

## BEKANNTMACHUNG

### **Bauleitplanung der Stadt Hessisch Oldendorf Bebauungsplan Nr. 24 „Über der Heinebecker Brücke II“, 1. Änderung, mit örtlichen Bauvorschriften, ST Hessisch Oldendorf Verfahren nach § 13b BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hessisch Oldendorf hat in seiner Sitzung am 23.09.2021 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 „Über der Heinebecker Brücke II“, ST Hessisch Oldendorf, i. V. mit § 84 NBauO nach den Vorgaben des § 13 b BauGB gefasst und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB, in der zur Zeit gültigen Fassung) für den o. g. Bebauungsplan beschlossen. Dieser ersetzt den Beschluss zur Durchführung des Verfahrens nach den Vorgaben des § 13 a BauGB vom 18.02.2021. Der vorstehende Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter der Adresse

[www.hessisch-oldendorf.de](http://www.hessisch-oldendorf.de)

veröffentlicht.

Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 „Über der Heinebecker Brücke II“ (Stadtteil Hessisch Oldendorf) ist das Grundstück Kolkwiese Nr. 18 (Flurstück 398, Flur 5, Gemarkung Hessisch Oldendorf). Der konkrete räumliche Geltungsbereich ist im nachfolgenden Kartenausschnitt schwarz umrandet dargestellt.



Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,  
© 2019 LGLN, RD Hameln, Katasteramt Hameln

Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 „Über der Heinebecker Brücke II“, Stadtteil Hessisch Oldendorf ist eine angemessene Vergrößerung des Baufeldes auf dem Grundstück Kolkwiese Nr. 18.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren, da der Bebauungsplanentwurf nebst Begründung in der Zeit von Montag, den **11.10.2021 bis zum 12.11.2021** wäh-

rend der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung (montags bis freitags von 8.30 - 12.30 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 12.30 - 16.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Hessisch Oldendorf, Ebene 4, Marktplatz 13, 31840 Hessisch Oldendorf, ausgelegt wird. Aufgrund der zurzeit bestehenden Regelungen zur Vermeidung der Ausbreitung des Corona-Virus ist eine vorherige Terminvereinbarung unter 05152/782-104 für die Einsichtnahme im Rathaus erforderlich.

Zusätzlich können die Unterlagen im Internet unter der Adresse

[www.hessisch-oldendorf.de/de/aktuelle-bauleitplanverfahren/](http://www.hessisch-oldendorf.de/de/aktuelle-bauleitplanverfahren/)

eingesehen werden. Ebenfalls wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift im Fachbereich III, AG Räumliche Planung, Zimmer 402 und 403, abgegeben werden. Zu beachten ist, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die o. g. Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Gem. § 13b i. V. m. § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass die o. g. Bauleitplanung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird. Ebenso wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stadt Hessisch Oldendorf  
Der Bürgermeister  
Gez. Krüger

Hessisch Oldendorf, den 01.10.2021